

Die notwendige Überprüfung der Aussagen von Häftlingen ist noch zu zögernd und nicht umfassend und schnell genug. Dieser Mangel wird verstärkt durch ein zu häufiges Wechseln der Vorgänge unter den Vernehmern.

Gegenüberstellungen, als ein wichtiges Mittel der Beweisführung werden zu wenig ausgenutzt, ebenso andere Massnahmen wie Personenfeststellungen, Zeugenvernehmungen und operative Ermittlungen.

Es gibt Fälle, wo verdächtige Personen und solche, die in Fahndung gestellt werden müssen, zu spät oder gar nicht den entsprechenden operativen Abteilungen sowie der Abteilung XII mitgeteilt werden.

Eine besondere Schwäche besteht in der mangelnden Protokollierung der Aussagen der Beschuldigten.

Obwohl die Protokolle den Aussagen der Beschuldigten entsprechen, ist ihre Abfassung häufig zu abstrakt, mitunter phrasenhaft, so dass der Eindruck insbesondere bei den Gerichten entsteht, dass die Aussagen konstruiert sind.

Es mangelt noch an der folgerichtigen, logischen und ausführlichen Niederschrift der Aussagen der Häftlinge.

In der letzten Zeit wurden in der Untersuchungsabteilung Massnahmen zur Erhöhung der Verantwortlichkeit der Mitarbeiter und einer besseren Organisation der Arbeit getroffen.

Zur Zeit gibt es noch Fälle ungenügender Verantwortlichkeit und Entwicklung der Initiative bei einzelnen Mitarbeitern und Versuche, die Verantwortlichkeit zu umgehen.

So werden zum Beispiel von Mitarbeitern und leitenden Funktionären Aussprachen mit den Vorgesetzten herbeigeführt, ohne dass sie selbst die Arbeit durchdacht haben und Vorschläge machen.

Für die Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen bestehen Fristen, die in der Regel eingehalten werden. Anträge auf Verlängerung erfolgen meist nur dann, wenn der Charakter des Vorganges